



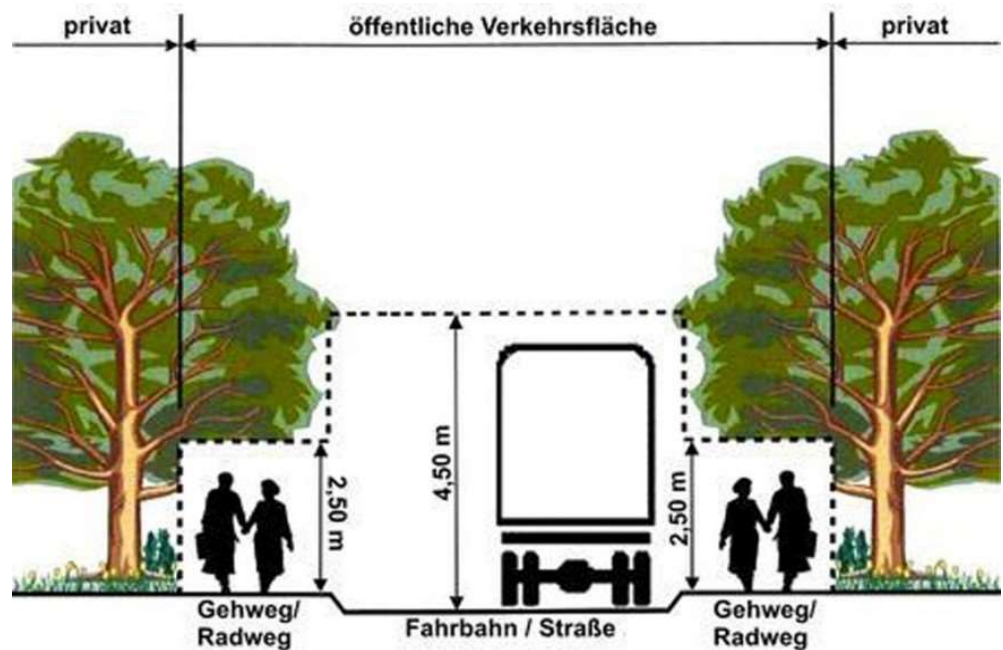
Der Herbst beginnt:

Jetzt ist es wieder an der Zeit, Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, damit die vorgegebenen Abmessungen für die Verkehrssicherheit eingehalten werden!

Wir dürfen Sie als Grundstückseigentümer darum bitten, Ihrer Verpflichtung für das Zurückschneiden vor dem neuen Austrieb nachzukommen, also am besten jetzt im Herbst.

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte „Lichttraumprofil“ der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.

Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstücksbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Ver-, Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden.



Über dem Gehweg muss ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum von 4,50 m vorhanden sein. Regen oder Schnee drücken Äste und Zweige meistens noch weiter nach unten, wodurch der Durchgang bzw. die Durchfahrt zusätzlich erschwert wird. Solche Gegebenheiten kommen recht häufig vor und führen zu Ortsbesichtigungen, zur Ermittlung der Eigentümer und erheblichem Schriftverkehr. unserer Sicht ist dies ein vermeidbarer Verwaltungsaufwand.

Wir bitten Sie daher, die überhängenden Äste und Zweige Ihrer Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen, wenn die oben genannten Abmessungen nicht eingehalten werden.

Das Schnittgut können Sie kostenlos, wie übrigens auch sonstige Gartenabfälle, am Wertstoffhof in der Weilheimer Str. während der üblichen Öffnungszeiten abliefern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Pöcking